

N^o. 51.

Decret an die Stände,

den Entwurf eines Expropriationsgesetzes für eine Eisenbahn
von Tharandt nach Freiberg betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer den 23. Juli 1855.

Nachdem beide Kammern der Ständeverammlung auf das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1855, den Bau einer Eisenbahn nach Freiberg auf Staatskosten betreffend, ablehnenden Beschluß gefaßt haben und dadurch die Gründe zur Erledigung gekommen sind, welche die Staatsregierung veranlaßten, den mittelst Decrets vom 17. März 1855 vorgelegten Entwurf zu einem Expropriationsgesetze insoweit, als sich derselbe auf die Eisenbahnverbindung nach Freiberg bezog, zurückzuziehen, so haben Seine Königliche Majestät beschlossen, nunmehr über jenen Gesegentwurf auch in Bezug auf die Eisenbahnverbindung von Tharandt nach Freiberg die Erklärung der getreuen Stände zu erfordern.

Seine Königliche Majestät sehen dieser Erklärung der getreuen Stände, denen Allerhöchstdieselben in Huld und Gnaden wohl beigethan verbleiben, entgegen.

Geschehen zu Dresden, den 20. Juli 1855.

Johann.



Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.